

REISEKOSTENABRECHNUNG DES BADISCHEN TURNER-BUNDES

beschlossen am 05.04.2025, rückwirkend zum 01.01.2025.

INHALT

§ 1 Sitzungen, Tagungen, Veranstaltungen, Vertretungen	2
§ 2 Lehrgänge der Fachgebiete.....	2
§ 3 Teilnahme an Deutschland-pokalen /Vergleichswettkämpfen	3

§ 1 SITZUNGEN, TAGUNGEN, VERANSTALTUNGEN, VERTRETUNGEN

1. Fahrkosten

- a) — Es werden die Kosten der Deutschen Bahn, 2. Klasse, erstattet.
— Die Sondertarife der Deutschen Bahn sind zu nutzen.
- b) PKW-Benutzung:
 - für Einzelfahrer je km € 0,30
 - bei Fahrgemeinschaften je km € 0,35

2. Tagegeld

Bis	8 Stunden	€	8,00
Von	8 – 24 Stunden	€	12,00
Über	24 Stunden	€	24,00

Das Tagegeld wird bei Gestellung von Verpflegung (dies ist in der Regel bei Maßnahmen in den Sportschulen, Verbandsheimen u. ä. Einrichtungen der Fall) wie folgt gekürzt:

Frühstück	um	€	2,00
Mittagessen	um	€	5,00
Abendessen	um	€	5,00

Bei Maßnahmen im Haus des Sports in Karlsruhe wird bei Gestellung von Verpflegung das Tagegeld um € 5,00 gekürzt.

Hinweis: Das erhaltene Tagegeld muss vom Empfänger grundsätzlich selbst versteuert werden.

3. Übernachtung

In jedem Fall während der Dauer der Reise	€	13,00
Bei Übernachtungen, die höher sind als das Übernachtungsgeld:		Gegen Nachweis

Als Nachtzeit wird 00.00 – 6.00 Uhr gerechnet

4. Sonstige Kosten

Schlaf-/Liegewagen sowie Flugkosten	Mit besonderer Genehmigung
Taxikosten, falls unerlässlich und begründet	Gegen Nachweis

§ 2 LEHRGÄNGE DER FACHGEBIETE

1. Fahrkosten

Fahrtkosten werden nur Lehrgangslleitern und Referenten sowie Trainern erstattet.

- a) — Deutsche Bahn-Kosten, 2. Klasse, Rückfahrkarte.
— Die Sondertarife der Deutschen Bahn sind zu nutzen.
- b) PKW-Benutzung:
 - für Einzelfahrer je km € 0,30
 - bei Fahrgemeinschaften je km € 0,35

2. Tagegeld

a) Lehrgangleiter

Bis	8 Stunden	€	8,00
Von	8 – 24 Stunden	€	12,00
Über	24 Stunden	€	24,00

Das Tagegeld wird bei Gestellung von Verpflegung (dies ist in der Regel bei Maßnahmen in den Sportschulen, Verbandsheimen u. ä. Einrichtungen der Fall) wie folgt gekürzt:

Frühstück	um	€	2,00
Mittagessen	um	€	5,00
Abendessen	um	€	5,00

b) Teilnehmer an Kader- und Jugendleiterlehrgängen:

Kein Tagegeld. Eine Verpflegung kann nach Absprache mit der/dem zuständigen Hauptamtlichen gestellt werden

3. Übernachtung

a) Lehrgangleiter

Wenn nicht in einer Sportschule übernachtet, wird in jedem Fall während der Dauer des Lehrganges	€	13,00
Bei Übernachtungen, die höher sind als das Übernachtungsgeld:		Gegen Nachweis

Als Nachtzeit wird 00.00 – 6.00 Uhr gerechnet

b) Lehrgangsteilnehmer

Keine Erstattung der Übernachtungskosten. Es wird ggfls. Übernachtungsmöglichkeiten gestellt.

4. Aufwandsentschädigung

a) Referenten

Je Unterrichtseinheit (=45min) der Lehrtätigkeit	€	30,00
Bei Kampfrichterausbildungen auf Landesebene je Unterrichtseinheit	€	30,00

Ist der Lehrgangleiter gleichzeitig als Referent tätig, erhält er ausschließlich die Aufwandsentschädigung für die Referententätigkeit.

b) Trainer

Je Trainingsstunde (=60 Minuten) der Trainertätigkeit		
Für Trainer ohne Lizenz	€	7,50
Für Trainer C	€	15,00
Für Trainer B	€	20,00
Für Trainer A	€	30,00

c) Kampfrichter/Wettkampfleitung (vom BTB eingesetzt)

Je Einsatz bis 5 Stunden	€	25,00
Je Einsatz über 5 Stunden	€	50,00

§ 3 TEILNAHME AN DEUTSCHLAND-POKALEN /VERGLEICHSWETTKÄMPFEN

Die Finanzierung erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Bereichsvorstand.